

## Feuerwehrkommission

### Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft 2018 – 2021

Gemäss Feuerwehrgesetz (FwG) § 5 und Feuerwehrreglement der Gemeinde Küttigen § 6 wählt der Gemeinderat die Feuerwehrkommission. Die Feuerwehrkommission ist das Bindeglied zwischen Politik und der operativen Ebene der Feuerwehr Küttigen.

Organisation, Aufgaben, Arbeitsweise und Kompetenzen sind grossmehrheitlich per Gesetz definiert. Zur Anwendung gelangen Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau (FwG), Verordnung zum Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau (FwV), Feuerwehrreglement der Gemeinde Küttigen sowie die Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

#### 1. Sinn und Zweck

Die Feuerwehrkommission organisiert im Auftrag des Gemeinderats den Dienstbetrieb und stellt die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher. Dabei steht die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Bezug auf die Aufgaben der Feuerwehr im Vordergrund. Die Feuerwehrkommission hat dabei die Verfügbarkeit der durch die Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) definierten Mittel (Personal, Material) sicherzustellen. Dazu werden die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze eingesetzt.

#### 2. Organisation

Die durch den Gemeinderat für die ordentliche Amtsdauer gewählte Feuerwehrkommission ist eine Fachkommission, die sich auf Grund ihrer Obliegenheiten vorwiegend aus aktiven Feuerwehrleuten zusammensetzen soll.

Die Kommission besteht aus:

- Feuerwehrkommandant bzw. Feuerwehrkommandantin
- einem Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteher Bevölkerungsschutz)
- Vize-Kommandant bzw. Vize-Kommandantin
- zwei bis vier weitere Mitglieder (z.B. Offiziere bzw. Offizierinnen, Materialverwalter bzw. Materialverwalterin, 1 – 2 Vertreter bzw. Vertreterinnen der Mannschaft)

In der Regel wird die Kommission durch den Feuerwehrkommandanten bzw. die Feuerwehrkommandantin präsiert. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat, wobei die zu wählenden von der Kommission vorgeschlagen werden.

Der Ressortinhaber/Gemeinderat welcher für die Feuerwehr zuständig ist, gehört der Kommission von Amtes wegen an. Dieser berät und unterstützt die Kommission in ihrer Arbeit und ist verantwortlich für einen transparenten Informationsfluss sowie einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen Behörde, Verwaltung und Kommission.

Der Präsident leitet und führt durch die Sitzungen. Der Aktuar ist für das Protokoll verantwortlich und den schriftlichen Verkehr zwischen Behörden und Ämtern. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt. Der Aktuar hat kein Stimmrecht, darf aber beratend mitwirken. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid. Die Feuerwehrkommission tagt im Normalfall 4 Mal pro Jahr.

#### 3. Aufgaben

Das Aufgabengebiet der Kommission orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben.

- Wahl eines Aktuars bzw. Aktuarin
- Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft
- Führung der nötigen Kontrollen

- Ausarbeiten des Arbeitsprogrammes und des Übungsplanes
  - vier Instruktionsübungen mit der Mannschaft
  - eine Hauptübung mit dem Korps, verbunden mit einer Inspektion der Geräte und der persönlichen Ausrüstung
  - die für das Kader und die Spezialisten notwendigen Instruktionen
  - periodische Alarmübungen nach Anordnung des Kommandanten
- Weiterleitung des Arbeitsprogrammes und des Übungsplanes an die AGV und an den zuständigen Kreisexperten
- Die Organisation der Feuerwehr erfolgt entsprechend den Richtlinien der Grössenklassenverordnung der AGV
- Sorge für die Dienstbereitschaft der Mannschaft sowie der Geräte und Einrichtungen sowie jährliche Berichterstattung (Bericht über die Dienstbereitschaft) hierüber an den Gemeinderat zuhanden der AGV
- jährliche schriftliche Orientierung der Bevölkerung über die Feuermeldeorganisation
- Anträge an den Gemeinderat betreffend:
  - Organisation und Ausrüstung
  - Sold und allfällige Entschädigungen
  - Feuerwehrbudget
  - Investitionsplanung über mindestens 5 Jahre
  - Versicherung der Feuerwehr
  - Ernennung von Chargierten
  - Ernennung von eigenen Arbeitsgruppen (z.B. Beschaffungskommissionen)
  - Besuch von Kursen ausserhalb üblichem Umfang

Die Kommission unterstützt den Gemeinderat bei der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit. Sie wirkt einerseits beratend gegenüber Gemeinderat und Verwaltung, wobei der Gemeinderat die Kommission bei relevanten Vorlagen im Themenbereich aktiv einbezieht. Andererseits initiiert sie eigene Projekte und Aktivitäten. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der öffentlichen Sicherheit, auf kommunaler und regionaler Ebene ist sicherzustellen.

#### **4. Arbeitsweise**

Die Kommission orientiert sich anhand der im Vorjahr aufgestellten Jahres- und Budgetplanung der Feuerwehr.

Die Geschäfte der Feuerwehrkommission werden anlässlich von Sitzungen behandelt und nach Absprache durch einzelne Mitglieder vorbereitet.

Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird Protokoll geführt. Das Sitzungsprotokoll ist dem Gemeinderat unaufgefordert zur Einsichtnahme zuzustellen.

#### **5. Kompetenzen**

Die Kommission verfügt über eigene Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der vorerwähnten Aufgaben, respektive stellt Anträge an den Gemeinderat. Budgetierte und bewilligte Aufgaben und Projekte setzt die Kommission eigenverantwortlich um.

Die Kommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen.

Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde Küttigen. Die Kommission reicht jeweils im Juni ihr Budget ein. Dieses orientiert sich inhaltlich an der Mehrjahresplanung und den weiteren Tätigkeiten der Kommission und beinhaltet Angaben zu administrativen und projektbezogenen Kosten.

#### **6. Kommunikation**

Die Mitglieder der Feuerwehrkommission sind zur Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission erfolgt primär durch den Gemeinderat.

Anlauf- und Auskunftsstelle für die Bevölkerung in operativen Belangen ist der Feuerwehrkommandant, respektive dessen Stellvertreter.

## **7. Jahresbericht/Rechenschaftsbericht**

Jeweils Ende Jahr wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht (maximal eine A4-Seite) unterbreitet.

Themen: Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten/Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr.

## **8. Entschädigungen**

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen.

Die Feuerwehrkommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Betrag von Fr. 50.-- pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).

Küttigen, 23. Dezember 2019